Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 19. März 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 18. März. Aus Warschau wird als bestimmt gemeldet, daß alle Mitglieder des Stadtrathes ihre Entlassung gegeben haben*), desgleichen der Adelsmarschall Starzenski. Nach einer Nachricht der „Presse" aus Krakau vom 18ten befand sich das Hauptquartier von Langiewicz während der gestrigen Nacht in Chrobrze, dem Schlosse des Markgrafen Wielopolski.

*) Wir haben dasselbe schon vor einigen Tagen gemeldet. D. Red. d. Bresl. Ztg.

Wien, 18. März. Nach Berichten aus Krakau vom 17. stand sich die Hauptmacht von Langiewicz am 16. bei Ksionz Wielki (2 Meilen nördlich von Miechow, an der Straße nach Radom). Die heutige „Presse" meldet, daß sein Hauptquartier in Dzialaszice (zwei Meilen östlich von Miechow) sei.

Lemberg, 18. März. Nach Privatnachrichten stehen Insurgentenschaaren unter Lewandowski, Lelewel und Zakrzewski in Dubienka und Chelm (Gouvernement Lublin, in der Nähe des Bug).

Rom, 16. März. Heute wurde ein geheimes Consistorium abgehalten. Es wurden 16 Erzbischöfe und Bischöfe ernannt. In der Allocution machte der Papst eine kurze Anspielung auf die beklagenswerthen Zustände Polens. Zu Cardinälen wurden ernannt: Msgr. Trevisanato, Patriarch von Venedig; Msgr. de Lucca, Nuntius in Wien; Bizarri, Secretär der erzbischöflichen Congregation; der französische Benedictiner Pitra, Gedi aus Bologna und Msgr. Pentini.

Konstantinopel, 17. März. Der Sultan wird zu Anfang künftigen Monats in Begleitung von Fuad Pascha nach Egypten reisen und 40 Tage ausbleiben. Derwisch Pascha und der Miriditenhäuptling Bibdoda sind hier angekommen. Der spanische Gesandte bei der Pforte, Compy, ist nach London verreist.

Paris, 18. März. Vor dem Senatsgebäude verweilt eine große Volksmenge, Nachrichten über die Rede des Prinzen Napoleon erwartend, der so eben über Polen spricht. Die Haltung der Börse ist unentschieden und wenig belebt. (W. B. Z.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (18. März.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 10¼ Uhr. Am Ministertische: Graf zur Lippe und mehrere Regierungs-Commissarien; später Herr v. Bodelschwingh. — Es sind wiederum eine Anzahl von Resolutionen eingegangen, welche ihre Zustimmung zu der würdigen Haltung des Hauses aussprechen. — Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt. — Auf den Vorschlag des Präsidenten werden, wie in den früheren Jahren, auch diesmal die drei Präsidenten des Hauses dem Könige zu seinem Geburtstage die Glückwünsche des Hauses darbringen. — Der Abg. v. Zoltowski hat ein Schreiben an den Präsidenten gerichtet, in welchem er ihm mittheilt, daß er glaube, durch seine Ernennung zum General-Landschafts-Director des landwirthschaftlichen Credit-Vereins zu Posen in die Lage versetzt zu sein, sein Mandat niederlegen zu müssen. Der Präsident ist der Ansicht, daß dies nicht der Fall sei, weil die neue Stellung des Abg. kein Staats-Amt sei. Das Haus tritt dem bei. Abg. Schulze (Berlin) hat einen Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften eingebracht. Derselbe geht an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist die nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abg. Reichenheim zu dem Gesetzentwurfe wegen Aufhebung der lex Anastasiana. Dasselbe wird (mit einer sehr kleinen Majorität) angenommen. (Dafür auch Abg. Oneill.) Es folgt die General-Abstimmung über denselben Gesetz-Entwurf. Die nochmalige Annahme geschieht einstimmig. — Zu der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 200,000 Thalern für die Anlage einer Eisenbahn von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bei Rittershausen nach Lennep und Remscheid. Die General-Discussion wird mit der Special-Discussion über § 1 verbunden. Zu derselben nimmt das Wort der Referent Abg. v. Kirchmann. Derselbe theilt mit, daß eine Petition der Gemeinde Stockhövel mit einem Plane zu einer abweichenden Bahnlinie eingegangen sei, über welche er den Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt.

Abg. Saalfeld: Er sei zwar nicht gegen den Gesetzentwurf, wolle aber auf ein darin verletztes Princip aufmerksam machen: seines Erachtens müßte die Bahn eigentlich das jetzt hinzugebende Kapital zurückerstatten, sobald sie genügend rentire. — Abg. v. Rönne (Solingen) hebt in längerer, durch Anführung von Zahlen unterstützter Ausführung die Wichtigkeit und den Umfang der Industrie der betr. Gegend hervor und empfiehlt mit Rücksicht darauf die Annahme des Entwurfs. Abg. Dr. Faucher: Ueber die Petition könne man nicht so ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen. Sie beziehe sich nicht auf die Bewilligung der 200,000 Thlr., sondern auf die Bedingungen des Contracts mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn überhaupt. Er beantrage — und seines Erachtens genüge dazu der Widerspruch eines Mitgliedes — die Petition an die Commission zu verweisen. Im Uebrigen sei er nicht geneigt für die Bewilligung der 200,000 Thlr. Der Staat gebe durch dieselben einen Zuschuß aus seinen allgemeinen Mitteln zu einem Privatunternehmen, bei dem die Betheiligten selbst nicht geben wollten. Diese schätzten ihr Interesse eben nur auf 300,000 Thlr. Man schenke gewissermaßen den Actionären der Bergisch-Märkischen Bahn die 200,000 Thlr., wenn die Rentabilität der neuen Zweigbahn den Cours der Actien auch nur um 1½ % hebe. Indessen die Bewilligung erstatte die Eisenbahnsteuer zurück und den Schutzzoll auf Eisen, welche den Eisenbahnbau erschweren. Das bestimme ihn, hier eine Ausnahme zu machen.

Abg. Dr. Ziegert: Bis jetzt habe die Regierung kleine Zweig- und Localbahnen nicht durch Zuschüsse unterstützt. Jetzt aber, nachdem die größeren Bahnen vollendet, seien die Zuschüsse auch zu den kleineren Bahnen geboten. Einmal aus allgemein wirthschaftlichen Gründen, sodann weil sich für dieselben schwer Unternehmer finden. Die Zweigbahnen seien so wichtig wie die Local-Chausseen und hätten sich in andern Ländern bewährt. Daß sich Privatunternehmer für solche Bahnen schwer fänden, sei erwiesen. Der Redner spricht sich schließlich gegen Zinsgarantien bei kleineren Linien aus und empfiehlt warm die Annahme des Gesetzentwurfs, indem er die neue Eisenbahnpolitik freudig begrüße.

Die Abg. Dr. Faucher, Michaelis und Genossen stellen den Antrag, die eingegangene Petition in die Commission zurückzuverweisen. Derselbe wird ausreichend unterstützt.

Abg. Meibauer befürwortet die Rückweisung des ganzen Gesetzentwurfs zur nochmaligen Vorberathung an die Commission, da durch die eingebrachte Petition die Sachlage wesentlich geändert sei, insofern dieselbe auf die Richtung der Bahn von Einfluß sein könne. — Der Referent (Abg. v. Kirchmann) hält, daß seines Erachtens die Rückweisung der Petition allein an die Commission nicht thunlich sei. — Der Antrag des Abg. Meibauer wird hinreichend unterstützt und die Diskussion zunächst auf ihn beschränkt. — Dagegen spricht zunächst Abg. Reichenheim, weil die Annahme des Antrags zur Folge haben würde, daß die ganze Vorlage für diese Session falle. — Abg. v. Vincke (Stargardt) erklärt, daß die Petition aber — wie er aus genauer Lokalkenntniß wisse — ohne eigentlichen Zusammenhang mit dem Bau der jetzt projectirten Bahn sei. — Ein Reg.-Commissar (Geh. Ober-Reg.-Rath Wolff) schließt sich Namens des Handelsministers den Ausführungen an; die Petenten beanspruchten eine Bahn nach ganz entgegengesetzter Richtung. — Auch der Abg. Overweg führt aus, daß die in der Petition gewünschte Richtung der Bahn in gar keiner Verbindung stehe mit der projectirten Bahn. — Nachdem sich der Referent gegen die Zurückweisung des ganzen Entwurfs in die Commission erklärt, zieht in Folge dessen der Abg. Meibauer seinen Antrag zurück.

Abg. Faucher erklärt nunmehr unter Hinweis auf die eben stattgehabte nutzlose Diskussion über eine Petition, deren Inhalt man nicht genau kenne, nochmals die Ueberweisung der Petition allein an die Commission. Er führt sodann aus, daß in den nächsten Jahren die Eisenbahnbauten gefördert werden würden durch Heranströmen englischen Kapitals, das jetzt nicht mehr nach Amerika fließen könne. In England habe sich in neuester Zeit das Vertrauen zu der volkswirthschaftlichen Einsicht des preuß. Abgeordnetenhauses erheblich gesteigert.

Die Diskussion über § 1 ist geschlossen. Der Referent befürwortet dessen Annahme, die mit sehr großer Majorität erfolgt, eben so die Annahme des ganzen Gesetzes. Damit wird auch die mehrerwähnte Petition sammt den daran sich knüpfenden Anträgen als durch Tagesordnung erledigt betrachtet.

Der nächste Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der XIV. Commission über den Gesetzentwurf wegen Verwaltung der Bergbau-Hilfskassen. (Berichterstatter Abg. Karsten.) In der allgemeinen Debatte bekämpft der Abg. Plaßmann die Comm.-Anträge, indem er die Interessen der Selbstverwaltung vertheidigt. Er behauptet, daß die Verwaltung nicht den Betheiligten, sondern, streng genommen, nur einem Ausschusse der Betheiligten übertragen sei. Er erklärt deßhalb, daß er den Commissions-Anträgen nicht beitreten könne, sondern auf die Regierungs-Vorlage zurückgehen müsse. Das Haus solle Stiftungs-Urkunden abändern, die es nicht kenne, und da würde es sehr schwer sein, Amendements zu stellen. — Zur allgemeinen Diskussion ergreift Niemand weiter das Wort. Referent: Es handle sich hier nicht um privatrechtliche Stiftungs-Urkunden, sondern um Bestimmungen, die in alten verschiedenen Urkunden sich zerstreut vorfinden und welche unter einen generellen Begriff gebracht werden sollen. Der Referent bestreitet, daß die Commissions-Vorschläge eine Ausdehnung des Rechts der Verwaltung herbeiführen würden, denn die Commission habe diese Kassen nicht verkümmern, sondern nützlich verwendet wissen wollen. — Die allgemeine Diskussion ist damit geschlossen. — § 1, welcher bestimmt, daß die Verwaltung der oberschlesischen, niederschlesischen, märkischen, essen-mindenschen, thüringschen und ramsdorffer Bergbauhilfskassen mit dem 1. Januar 1864 in die Verwaltung der Besitzer der betheiligten Bergwerke übergehen soll, wird ohne Diskussion angenommen. — Zu § 2, welcher in der Reg.-Vorlage also lautet: Die Bergbauhilfskassen haben die Rechte juristischer Personen. Die Verwaltung wird durch eine von den Besitzern der betheiligten Bergwerke festzustellendes Statut geregelt. Das Statut darf den Bestimmungen dieses Gesetzes und der Stiftungs-Urkunde der betreffenden Bergbauhilfskasse nicht zuwiderlaufen und unterliegt der Bestätigung des Handelsministers.

Die in den Stiftungs-Urkunden festgesetzten Beiträge können durch das Statut ermäßigt oder aufgehoben werden. Spätere Aenderungen des festgestellten Statuts unterliegen denselben Vorschriften, hat die Commission folgende Aenderung beantragt:

Die Bergbauhilfskassen haben die Rechte juristischen Personen. Die Verwaltung wird durch ein von den Besitzern der betheiligten Bergwerke festzustellendes Statut geregelt, welches den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zuwiderlaufen darf und der Bestätigung des Handelsministers unterliegt. Die Verwendungen aus den Bergbauhilfskassen erfolgen, nach näherer Bestimmung des Statuts, zur Hebung und Beförderung des Bergbaues, sowie zur Unterstützung solcher Anlagen und Unternehmungen, welche allen oder mehreren Betheiligten zum Vortheil gereichen.

Die Erhebung von Beiträgen kann durch das Statut mit Genehmigung des Handelsministers angeordnet werden. Spätere Aenderungen des festgestellten Statuts, sowie die Beschlußfassung über Auflösung der Kasse, unterliegen der Genehmigung des Handelsministers.

Der Regierungs-Commissar Bergrath Klostermann erklärt, daß die Reg. mit dem Commissions-Vorschlage einverstanden sei. Die Comm. wolle eine weitere Entwicklung der Kassen herbeiführen. Die Reg. habe früher diesen Zweck selbst verfolgt und wenn die Comm. jetzt dies selbst vorschlage, so könne die Reg. dem nur beistimmen. Das System der Reg.-Vorlage werde durch den Vorschlag der Comm. keineswegs verändert und hierdurch erledigten sich auch die Bedenken des Abg. Plaßmann. — Abg. Michaelis hält den § 2 für sehr bedenklich. Derselbe gebe der Majorität der Interessenten die Macht in die Hand, die Minorität zur Besteuerung von Anlagen herbeizuziehen, welche nur der Majorität nützen. Wenn einzelne Mitglieder es für nöthig finden, irgend eine Anlage zu verändern, so mögen sie die Veränderung durch freiwillige Beiträge herbeiführen. Der Comm.-Vorschlag lege das Schicksal der Minorität in die Hände des Handelsministers und man könne nicht wissen, ob man nicht einmal einen Handelsminister aus den Reihen der Handeltreibenden erhalte. In diesem Falle würde Mißtrauen gegen die Minister hervorgerufen werden. Er empfehle deshalb die Ablehnung des Al. 3 des Comm.-Antrages und Annahme des Al. 2 der Reg.-Vorlage.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Wenn dieser Antrag angenommen werde, so bleibe das Prinzip des Gesetzes dennoch stehen, denn die Erhebung von Beiträgen könne nach dem Statut nur mit Genehmigung des Handelsministers erfolgen. Er finde keinen Grund zur Abänderung des Commissions-Vorschlages. Die Beschlüsse des Hauses träten ebenfalls der Minorität entgegen; wolle man überhaupt das Prinzip der Majorität aus unserem Staate nicht verbannen, dann müsse man den Commissions-Vorschlag annehmen. — Abg. Michaelis: Das Prinzip der Majorität gelte im Allgemeinen. Hier handle es sich um ein Zusammenfassen von corporativen Interessen; nicht um allgemeine Zwecke des Staats, sondern um spezielle Interessen der Majorität, welche ihre Zwecke mit dem Gelde der Minorität verfolgen könne. Sein Amendement führe die Verwaltung nur auf die vorhandenen Fonds zurück. — Die Diskussion wird geschlossen und § 2 nach dem Commissions-Vorschlage angenommen. — Die §§ 3 bis 12 werden ohne weitere Diskussion nach den Commissions-Anträgen, mit denen die Regierung sich einverstanden erklärt, angenommen und darauf auch das ganze Gesetz genehmigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Fischerei-Ordnung für die in der Provinz Pommern belegenen Theile der Oder, des Haff und dessen Ausflüsse. (Der Minister v. Selchow ist inzwischen eingetreten.) Der Gesetzentwurf ist vom Herrenhause unverändert angenommen. Die Comm. empfiehlt ebenfalls die unveränderte Annahme und beantragt zugleich über eine Petition der Kleinfischer zu Wollin zur Tagesordnung überzugehen, weil der Instanzenzug nicht eingehalten sei. Vom Abg. Virchow ist ein Abänderungsvorschlag eingegangen: „den Gesetzentwurf an die Agrar-Comm. zur nochmaligen Berathung zurückzuweisen", welcher unterstützt wird. Das Wort erhält zunächst Abg. Virchow: Er halte es für unmöglich, das Gesetz in der vorgeschlagenen Form anzunehmen. Was zunächst die Form betreffe, so könne man doch unmöglich die Laichzeit gesetzlich feststellen wollen. (Große Heiterkeit.)

Man könne doch nur von der Laich-Schonzeit sprechen. Auch sonst scheine ihm die Fassung nicht geeignet. Er würde aber auf diese formellen Bedenken kein Gewicht gelegt haben, wenn er nicht noch viel bedeutendere materielle Bedenken hätte. Man wolle den Monat Mai als Schonzeit feststellen, während doch der von der Regierung gehörte Sachverständige sage, daß die naturgemäße Laichzeit der am meisten zu schonenden Fische nicht über den 25. Mai hinausgehe und öfters schon in den letzten Tagen des April beginne. Man hätte also lieber die Zeit vom 25. April bis zum 25. Mai als Schonzeit feststellen sollen. Man solle nur bedenken, daß die meisten Fische 10,000, 20,000, ja 30,000 Eier hätten. Wie viel Fische könnten da in 5 Tagen gerettet werden. Er habe sich an die größten Autoritäten auf diesem Gebiete gewendet, an Prof. v. Siebold in München und an Prof. Müller in Königsberg, die beide die Zeit vom 25. April bis zum 25. Mai für die günstigste erklärt hätten. — Der Antrag des Referenten in der Agrar-Commission, der sich im Commissionsberichte fände: „Die in der Fischerei-Ordnung u. s. w. festgesetzte Laichschonzeit wird auf die Dauer von 30 Tagen beschränkt; die kgl. Regierung zu Stettin hat alljährlich den Anfangstermin der Laichschonzeit durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen" scheine ihm sehr empfehlenswerth. Die Commission sei über diesen Antrag in zu oberflächlicher Weise hinweggegangen, habe ihn aber durchaus nicht widerlegt. Man möge nur bedenken, daß es sich hier um eine Sache von ungeheurem Werthe handle. Es sei ferner gesagt, daß die Reg. den Mai factisch bis jetzt als Schonzeit festgehalten. Daraus erhelle nichts für die Richtigkeit dieser Zeit. Die Agrar-Commission habe nicht die nöthige Sorgfalt angewendet; es empfehle sich daher, die Sache derselben zur nochmaligen Erwägung zu übergeben und zwar besonders nach zwei Richtungen hin: ob sich nicht der angeführte Antrag des Referenten empfehle, oder sein (des Redners) Vorschlag für die Zeit vom 25. April bis zum 25. Mai.

Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow: Die Fassung des Entwurfs sei monirt worden, die Monita seien aber nicht motivirt worden. Nur den Ausdruck der Laichzeit habe der Vorredner speciell als einen tadelswerthen bezeichnet. Es sei der Regierung nicht eingefallen, den Fischen die Zeit vorschreiben zu wollen, in der sie laichen sollen; er habe übrigens nichts gegen eine Aenderung des Ausdrucks in Laichschonzeit. Gegen die beiden Verbesserungs-Vorschläge müsse er sich aussprechen. Der Vorschlag, daß der Termin von der Regierung in Stettin festgesetzt werden solle, empfehle sich nicht, weil das Laichen von der Temperatur des Wassers abhänge, die die Regierung nicht vorhersehen könne. Was den zweiten Vorschlag betreffe, so sei er nicht im Stande zu beurtheilen, ob die Zeit vom 25. April bis zum 25. Mai besser sei als der Mai, es sei aber viel praktischer einen Kalendermonat als Termin anzunehmen.

Abg. Schmidt (Randow): Er müsse sich gegen das Amendement Virchow aussprechen. Der Ausdruck Laichzeit sei den Fischern verständlich und nicht zweideutig für sie. Die Gutachten wissenschaftlicher Größen im Binnenlande könne er, so hoch er sie schätze, nicht über die Gutachten praktisch erfahrener Fischer stellen. Für das Variiren der Schonzeit für Fische in der Weise wie die Schonzeit für das Wild könne er sich nicht entscheiden. Es gäbe wenige Jäger, die von dem von ihnen geschossenen Wilde leben müßten, von den gefangenen Fischen müßten aber 3000 Fischer leben. Diese würden durch das Variiren zu Contraventionen verleitet; außerdem kämen die Fischer nur alle 8 bis 14 Tage einmal nach Hause, und ein immer neu festzusetzender Termin ließe sich ihnen schwer mittheilen. Die Verminderung der Fische stamme nicht von der falschen Schonzeit, sondern von der Vermehrung der Fischer und durch den durch die Dampfschiffe veranlaßten Wellenschlag. Er bäte um sofortige Annahme des Gesetzentwurfs und nicht für Zurückweisung an die Commission.

Abg. Dr. Virchow: Man könne kaum in einer kurzen Zeit so viel Widersprechendes sagen, wie der Hr. Minister in seiner letzten Rede. Er bleibe dabei, daß der Ausdruck Laichzeit in früheren Gesetzen nicht vorkomme. — Wenn das Laichen von der Temperatur des Wassers abhänge, so folge doch daraus, daß von dieser die Bestimmung der Laichzeit abhänge, der Minister mache die umgekehrte Folgerung. — Während der Minister sich seinerseits auf das Gutachten des Oberfischereimeisters stütze, richte er sich andererseits nicht darnach, sondern nach der Bequemlichkeit der Leute. Der Abg. Schmidt spreche nur im Sinne, und zwar in dem nicht ganz klaren Sinne der Fischer, er aber spräche im wohlverstandenen Interesse der Fischer und des Landes. Wenn man nur das augenblicklich pecuniäre Interesse der Fischer berücksichtige, dann müsse man die größte Verschwendung der Fische empfehlen. Er bäte dringend um Zurückweisung an die Commission.

Ein Antrag des Abg. Krieger (Luckenwalde) geht dahin, in Zeile 5 des Gesetzentwurfes statt „Laichzeit" „Laichschonzeit" zu setzen. Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Dr. Lette: Der Abg. Virchow habe zwar eine Kritik des Commissions-Berichtes geliefert, selbst aber keine annehmbaren Vorschläge gemacht. Das vorliegende Gesetz habe nur die Aufgabe, eine frühere Bestimmung, die auf einem Mißverständniß beruht und den Fischern viele Nachtheile gebracht habe, aus dem Gesetze herauszubringen. Er sei entschieden gegen die Zurückweisung an die Commission. Gerade der Vorschlag Virchow's verdiene den Vorwurf des Leichtsinns, den er der Commission gemacht habe. — Der Vorschlag, daß die Regierung jedesmal nach der Temperatur des Wassers den Termin festsetze, sei nicht ausführbar. — Die Gutachten und Exemplificationen aus anderen Ländern könnten nicht maßgebend sein, da die Laichzeit verschieden nach den verschiedenen Gewässern sei. Er bäte um Annahme des Gesetzentwurfs.

Minister der landw. Angelegenheiten Hr. v. Selchow: Er könne nicht anerkennen, daß er sich widersprochen habe; er habe selbst erklärt, es sei gleich, ob „Laich" oder „Laichschonzeit" gesagt werde.

Abg. Harkort unterstützt den Antrag des Abg. Virchow, weil die Sache für die Entwickelung unserer Marine wichtig sei und nur von wenig Mitgliedern des Hauses gründlich verstanden werde.

Abg. Dr. Bernhardi hält die Bedenken Virchow's nicht für erheblich und befürwortet die Annahme des Commiss.-Antrages. Ihm scheine gerade die Schonzeit bis Ende Mai ersprießlich.

Ein Reg.-Commissar führt aus, es sei nach den vorliegenden Gutachten und seiner Erfahrung keine Veranlassung vorhanden, für die hier in Rede stehenden Gewässer die Laichschonzeit über den Mai hinaus auszudehnen, weder nach der einen, noch nach der andern Seite.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Der Referent (Graf v. Hacke) befürwortet die Annahme des Commiss.-Antrages; die Rückweisung des Gesetzes sei überflüssig und unzweckmäßig, da das vom Abg. Virchow wieder aufgenommene Amend. des Referenten selbst dort bereits erörtert und mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt sei.

Hierauf werden die Amend. Virchow (mit geringer) und Krüger mit sehr großer Majorität verworfen, das Gesetz selbst angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Gewinne zur 3. Klasse 127. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
Vom 18. März..

1 Gewinn von **5000 Thlr.** auf Nr. 68888.
2 Gewinne von **2000 Thlr.** auf Nr. 35948 91005.
3 Gewinne zu **1000 Thlr.:** auf Nr. 26580 67425 77960.
1 Gewinn von **600 Thlr.** auf Nr. 46317.
4 Gewinne von **300 Thlr.** auf Nr. 11042 11569 19181 24549.
10 Gewinne von **100 Thlr.** auf Nr. 11282 31056 35868 40060 42963 49288 50620 52973 89477 91106.
14 Gewinne von **80 Thlr.** auf Nr. 10139 12033 20378 24886 49509 51170 52332 60834 62120 65230 69514 80567 82164 88737.
36 Gewinn von **60 Thlr.** auf Nr. 1305 2219 4352 8036 10182 10214 14636 14676 18403 25817 26047 27632 37493 39584 39741 42391 43319 45673 49698 50154 53379 57282 61525 64810 67545 67953 68610 71162 72172 79840 81478 84821 85462 91743 92253 93486.
102 Gewinne von 50 Thlr. auf Nr. 429 950 2486 6343 7191 7750 8651 8785 10683 10855 11660 11919 12112 12155 12359 14644 14896 18792 18873 19418 19631 20721 21522 21777 22717 24785 25079 25169 25478 25515 25908 26604 27894 28820 29082 29779 30543 31155 31602 31624 31820 32179 32831 34189 34729 36952 38247 39490 39626 41615 42052 42597 44144 44405 47155 47696 50223 50454 50640 52052 53941 54405 55317 56900 58025 58337 59978 60211 60597 60733 60759 61026 61718 63631 64565 65274 65369 69683 70257 72315 73279 73706 75833 77543 80432 80464 80668 81222 81801 81880 82348 83527 84857 86261 86585 86068(?) 87088 87287 89645 90092 91807 94905.
Gewinne zu **45 Thlr.:** 198 296 351 374 407 423 426 430 476 546 646 741 756 934 955 956 961. 1019 51 228 287 378 719 589 630 636 678 957. 2132 136 209 215 280 328 387 431 475 566 663 722 863 985. 3009 45 71 83 92 139 189 522 652 673 758 887 888. 4012 25 35 56 162 201 208 217 249 270 401 404 508 513 593 602 611 691 774 962 984 992. 5021 55 195 265 229 (?) 320 335 339 383 548 676 771 784 801 823 936 996. 6054 115 169 268 298 477 505 559 578 600 688 697 704 709 729 779 835 862 885 905 923 946. 7035 50 337 366 419 428 888 894 896 986. 8068 81 99 135 238 258 272 322 346 425 427 449 509 544 559 597 616 702 743 827 887 899 929. 9003 14 25 48 117 226 339 455 471 527 539 568 650 794 795 831 857 934 965 982 985 990.
10017 58 68 87 105 138 198 244 270 294 331 347 396 397 491 505 512 542 560 580 581 601 646 673 700 785 793 808 883 930 933 937 964 994. 11026 189 203 255 265 332 338 348 353 371 476 515 580 596 605 623 829 938 939 955 965 987. 12023 47 52 85 109 182 274 285 317 334 340 354 377 403 440 457 489 501 507 533 644 766 777 860 931 939 996. 13032 36 190 245 275 284 385 471 537 591 640 659 740 744 796 813 836 861 868 872 876 925. 14059 85 93 300 317 343 375 392 411 460 516 522 698 834 864 877 895 906 922 957 967 994. 15059 88 148 168 231 235 297 471 483 489 493 512 563 612 619 629 651 702 727 747 794 867 941. 16084 135 151 200 227 264 303 591 595 614 824 901. 17003 199 212 434 507 535 546 601 637 644 698 710 712 821 841 848 886 972. 18000 23 64 79 158 216 249 525 606 717 730 758 772 815 803(?) 915 943 972. 19037 78 205 238 248 256 295 303 315 328 380 404 429 437 496 556 560 568 582 636 662 672 762 813 820 830 926.
20009 118 177 222 242 275 326 339 390 537 566 669 691 702 719 777 868 968. 21097 99 144 153 160 222 243 256 276 301 322 357 436

471 515 634 648 689 708 709 719 747 789(?) 754 756 790 812 845 899.
22142 187 191 199 240 249 251 289 337 417 501 537 584 595 647 815
914 984. 23023 24 119 196 254 264 327 340 352 359 401 442 481 494
504 535 549 614 623 627 649 661 673 733 739 788 792 809. 24119 125
129 143 151 199 202 335 351 380 751 836 865 912 945 992. 25010 27
57 103 157 210 238 283 299 317 357 372 399 542 589 625 630 690 720
937 941 944 966 971 988. 26010 27 114 115 245 296 464 591 832 336
450 614 637 639 655 717 742 772 792 843 901 909 913 963. 27009 63
76 113 136 177 186 278 359 764 777 805 808 851 901 959 975. 28108
118 131 332 378 445 539 598 608 659 757 770 922 977 941 946. 29025
59 62 82 437 452 454 535 545 604 615 709 914 980 985.
30005 27 54 196 229 244 260 306 352 390 412 459 489 834 835
842 880 984 993 998. 31105 165 181 326 343 409 521 565 570 575 618
710 747 784 787 830 862 896 985. 32051 52 64 68 148 170 222 329
347 352 382 393 494 578 584 609 796 839 910 920 937. 33022 151 322
386 442 459 569 617 686 716 789 834 840 854 875 896 930. 34002 20
104 122 327 356 366 439 452 506 517 546 598 611 753 764 825 856 887
943. 35052 118 165 183 201 225 262 265 273 274 307 350 354 429 471
481 644 659 738 873 960. 36011 251 299 335 371 421 426 576 616 632
659 692 726 748 749 819. 37029 78 166 172 176 223 261 341 369 406
411 417 523 538 568 596 606 618 635 673 705 755 821 855. 38023 36
144 156 180 206 263 289 426 466 536 559 629 674 691 704 745 762 774
853 880 905 907 970. 39001 3 84 102 105 285 363 369 398 429 437
459 508 560 646 652 665 723 850 890.
40086 125 163 176 405 444 512 551 558 852 879 907 919 959 979
985. 41050 57 89 111 154 181 229 365 385 442 487 491 605 611 743
772 779 799 808 838 971 980 997. 42047 57 110 137 161 340 379 386
395 671 691 738 769 818 890 891 980. 43030 127 165 198 306
365 364 431 459 611 659 737 794 870 935 955 963 981. 44044 255 338
548 609 652 790 712(?) 795 838 850 959. 45102 232 243 261 549 593 599
698 764 999. 46156 253 277 304 429 507 632 969 983. 47208 225 297
453 520 539 572 690 995. 48071 98 119 181 285 325 358 363 471 514
544 584 571 613 619 702 718 719 744 842 902 953. 49054 63 169 236
516 581 618 619 621 633 641 648 618 621 740 748 753 788 917.
50028 126 362 467 477 534 642 643 811 821 841. 51038 118 138 157 188
270 338 367 368 381 419 431 460 467 505 508 538 547 555 638 661 672
721 727 840 848 850 895 911 939 994. 52035 51 184 394 457 570 584
737 652 689 724 747 801 830 832 878 887 951. 53194 274 278 314 420
527 654 717 758 766 791 801 816 863 867. 54056 126 169 179 289 548
553 672 675 785 808 842 860 880 939 974. 55007 146 197 202 220 230
295 303 353 390 400 416 507 559 388 404 407 453 549 638 889 823
902 908. 56138 292 301 302 333 347 385 451 791 912. 57976 103
173 200 212 242 249 302 319 417 435 541 465 479 524 588 701 717 742
748 776 816 838 874 901 920 923 933 988. 58141 169 199 273 330 338
349 585 621 720. 59010 25 28 34 136 138 184 224 266 292 372 514
580 657 701 737 753 839 861 906 973 974.
60053 73 247 283 618 635 642 711 723 874 900 902 919. 61137
280 294 403 502 509 519 655 671 680 700 740. 62063 83 219 274 349 521
626 653 765 807 812 854 943. 63007 92 115 137 197 256 271 300 315
377 528 565 677 721 743 733? 795 825 873 937 938 977. 64080 157
178 214 215 223 226 247 323 400 464 473 519 525 589 662 718 726.
65091 361 371 461 477 481 492 508 542 629 708 749 831 841 859 919.
66016 186 231 280 323 354 377 472 603 623 632 811 879 962. 67050
84 281 327 384 416 432 550 659 710 787 845 938. 68040 62 83 105 170
179 416 521 572 629 658 721 805 881 896 946. 69003 42 48 59 80 124
266 308 455 467 605 722 751 979.
70053 62 96 98 134 172 207 255 352 389 411 429 442 494 546
559 669 670 720 762 828. 71013 15 35 57 75 161 307 367 399 414 425
428 445 508 538 695 779 856 890 914. 72004 183 192 223 308 313 316
450 460 461 467 509 576 760 785 830 845 968. 73197 222 266 271 291
296 330 360 404 425 468 487 608 615 675 731 881 931 970 976. 74040
69 86 87 104 263 268 289 395 415 434 510 572 631 715 716 720 766
767 782 843 872. 75019 26 45 56 139 140 248 413 479 637 664 772
904. 76061 79 112 216 304 319 334 354 480 515 675 743 788. 77033
111 123 141 146 176 206 238 241 249 266 292 539 577 694 695 749 752
764 772 775 794 800 824 920. 78024 50 83 91 243 297 341 342 413
561 589 667 695 765 779 818 901 916 946 991. 79085 132 175 235 294
309 311 327 441 482 597 604 640 697 704 784 859 912 940.
80011 108 112 242 391 414 419 424 449 544 546 561 594 608
612 624 652 659 679 735 736 762 766 770 813 815 851 955 986. 81031
52 80 95 100 226 230 263 284 328 429 475 589 590 673 695 746 819
872 914 936 997. 82187 210 261 278 313 367 382 428 441 443 519
529 532 569 662 749 781 785 853 918 964 971. 83174 303 463 478 481
506 672 764 799 804 842 852 888. 84124 238 310 326 411 417 492 537
567 640 698 700 701 761 789 805 830 924. 85093 111 128 135 158 166
178 225 252 302 357 380 464 485 570 626 651 678 697 780 856 866 905
985. 86035 39 41 146 161 162 285 292 347 400 457 500 515 591 668
735 763 793 821 833 867 936. 87010 48 195 225 327 341 430 475 479
495 554 570 630 713 785 808 822 827 848 875 898 939 960 961 964.
88034 79 84 94 302 584 629 656 720 775 802 896 897 901 996. 89005
215 226 267 336 364 371 403 516 630 674 691 710 765 783 785 836
844 882 887 957 966 994.
90000 59 67 147 199 390 407 441 460 472 473 496 577 617 654
668 738 802 849 850 857 881 902 907 929 931 967 972 980. 91010 11
60 233 379 386 398 579 645 704 736 740 762 786 845 868 941. 92051
87 97 146 150 164 187 252 267 298 322 339 354 359 484 581 599 649
650 663 679 711 725 741 784 868 874 879 889 950 958. 93080 89 90
129(?) 150(?) 127 132 148 157 237 403 443 449 451 497 502 505 540 704
722 755 849 928 933 935. 94084 119 159 188 203 220 228 236 243 308
417 609 662 727 751 777 830 853 869 930 992 998.

[Das königliche Festmahl.] An die feierliche Grundsteinlegung zu dem Denkmal König Friedrich Wilhelms III. schloß sich am gestrigen Tage nach kurzer Zwischenpause das Ehrenmahl an, zu welchem Se. Majestät der König sämmtliche Ritter des eisernen Kreuzes aus der ganzen Monarchie an die königliche Tafel in Allerhöchstseinem Schlosse zu entbieten geruht hatten. Zu der Tafel der Staats-Minister waren auch mehrere Damen des Luisen-Ordens, sowie Fräulein v. Schmettau gezogen. Während des Festmahls brachte Se. Majestät der König folgenden Trinkspruch auf Ihre hochseligen Majestäten König Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. und auf die Gefallenen und Verstorbenen aus:

„Ich habe Sie um Mich versammelt, um nach 50 Jahren den Beginn einer für Preußen ewig denkwürdigen, glorreichen Zeit zu feiern. Wir gedenken zuerst Meines königlichen Vaters, der, in unerschütterlichem Vertrauen auf Gott, heute vor einem halben Jahrhundert Volk und Heer zum letzten entscheidenden Kampfe aufrief. Der Allmächtige, von dem allein der Sieg kommt, segnete das Vertrauen und verlieh den Sieg. König Friedrich Wilhelm III. ist eingegangen zur ewigen Ruhe, getragen von der unvergänglichen Liebe und Dankbarkeit Seines Volks und Heeres, als wahrer Vater des Vaterlands. Friedrich Wilhelm IV., der muthige Mitkämpfer jener großen Zeit, folgte dem königlichen Vater auf dem Throne und, nach den schweren Prüfungen dieses Lebens, tief betrauert vom Vaterlande, in das bessere Jenseits. Dem Gedächtniß unserer heimgegangenen Könige schließt sich das Gedächtniß der Tapferen an, die auf dem Felde der Ehre ihr Leben dem Könige und Vaterlande opferten, sowie jener, deren Tod später die Reihen der Mitkämpfer lichtete. Wir leeren still unsere Gläser auf das Gedächtniß dieser Treuen, auf das Meines königlichen Bruders, auf das Gedächtniß des Heldenkönigs!"

Unmittelbar daran schloß sich folgender Trinkspruch Sr. Majestät auf die Ritter des eisernen Kreuzes, auf das Vaterland und das Heer:

„Als Wahrzeichen der eisernen Zeit, die über Preußen gekommen war, und der Standhaftigkeit, mit der die Nation sie ertrug, so wie zur Belohnung der Tapferkeit des Heeres in den bevorstehenden schweren Kämpfen, stiftete Mein in Gott ruhender König und Vater 1813, am bedeutungsvollen 10. März, das eiserne Kreuz. Sie Alle, Ritter dieses hohen Ehrenzeichens, habe Ich heute um Mich versammelt, wissend, daß nächst dem lohnenden Bewußtsein treu erfüllter Pflicht Jeder gern noch einmal den Dank des Königs, den wir heute feiern, und des geretteten Vaterlandes durch Mich vernimmt. Als Vergegenwärtigung dieses Dankes tragen Sie von nun an auf Ihrer Brust das Bild dessen, der segnend auf Sein Volk herabblickt. Wenn jeder Einzelne von Ihnen mit zu den Siegen verhalf, welche die Annalen der preußischen Armee verewigen, so hat auch die Treue und Ausdauer Aller das schöne Werk des Friedens gefördert, das im Vertrauen auf Gott von dem Könige und dem Volke im Kampfe ersehnt und erreicht wurde. Die Landwehr, welche heut ihr 50jähriges Bestehen feiert, schloß sich in diesem dem stehenden Heere, das sich bereits durch Heldenmuth bewährt hatte, ehrenhaft an, und ist ein bleibender Theil unserer bewaffneten Macht geworden. Der fast 50jährige Frieden, in dessen kurzen Unterbrechungen die Tapferkeit der Enkel sich als Erbschaft der Voreltern kund gab, dieser segensreiche Frieden, den wir für Deutschland mit erkämpften und in ihm genießen, er hat Preußen, unter Gottes gnädiger Obhut, zu ungeahnter Blüthe und zu einem Wohlstande emporgehoben, dessen Fortdauer wir Alle ersehnen und worauf hinzuwirken daher unsere Aufgabe ist. Gott erhalte dem dankbaren Vaterlande diese Segnungen und beschütze unsere tapfere Armee, damit sie verjüngt und gekräftigt zu neuen Siegen bereit sei. So trinke ich denn mit Dank erfülltem Herzen auf das Wohl der Ritter des eisernen Kreuzes und mit Ihnen Allen auf das Wohl des theuren Vaterlandes und unseres sieghaften Heeres."

Den allerhöchsten Toast erwiderte der General-Feldmarschall v. Wrangel durch folgenden Trinkspruch auf Se. Maj. den König, Ihre Maj. die Königin und das königl. Haus:

„Ew. königl. Majestät wollen huldvoll gestatten, daß ich im Namen der Veteranen Allerhöchstdenselben unsern tiefgefühlten, ehrfurchtsvollen Dank darbringe, daß Ew. Majestät uns zu der erhebenden Festfeier dieses Tages zu entbieten die Gnade gehabt haben, wodurch unserer Wirksamkeit in dem heiligen Kampfe „Mit Gott für König und Vaterland" eine so hoch ehrende Anerkennung geworden ist, welche uns am Abend unserer Tage so namenlos beglückt und erfreut. Auch möge es mir in aller Unterthänigkeit vergönnt sein, des 27. Februars 1814, des Tages von Bar sur Aube zu gedenken, wo unser theurer, heißgeliebter König, in frischer Jugendkraft, begeistert von Thatendurst eines echten Hohenzollern, Sich an der Seite des königl. Vaters und Bruders, am Schlachtgetümmel betheiligte. Nach dem mit Gottes Beistand errungenen Siege wurde dem todesmuthigen Mitkämpfer als Lohn das eiserne Kreuz und der St. Georgenorden, deren Ehrenzeichen wir die Brust unseres königl. Herrn zieren sehen. Gott erhalte, Gott segne ihn! Es lebe unser ritterlicher Kriegsherr, der Vater seines Volks, es lebe Ihre Majestät die Königin und das gesammte königl. Haus."

[Die Versammlung der Veteranen bei Kroll] wurde um 2 Uhr durch das Erscheinen Sr. Majestät des Königs erfreut, welcher vor dem Festmahle im Schlosse wenigstens einige Augenblicke auch unter den alten Combattanten mit der Denkmünze verweilen wollte.

Mit jubelndem Hurrah begrüßt, richtete Se. Majestät folgende huldvolle Ansprache an die Veteranen:

Sie Alle tragen auf Ihrer Brust die Denkschrift: Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre!

Dies Gottvertrauen verlieh den Sieg. Den Dank, den unser Helden-König seinem Volke und Heere aussprach, bin Ich gekommen, noch einmal Ihnen zu sagen, und zwar mit den Worten, die das Denkmal auf dem Kreuzberge trägt:

„Der König dem Volke, das auf seinen Ruf hochherzig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte, den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung."

Das prägen Sie Ihren Kindern und Kindes-Kindern ein, dann wird es immer gut um Preußen stehen. Somit trinke Ich auf Ihr Aller Wohl und Sie trinken mit Mir auf das Wohl des Vaterlandes und des Heeres.

Unter dem begeisterten Ruf der alten Krieger zog Se. Majestät sich hierauf wieder zurück. (Staatsanz.)

---

†† **Breslau,** 19. März. [Jubiläum.] Heute feiert der General-Major und erste Commandant von Breslau, Friedrich Krieß, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar bekleidet seine hiesige Stellung, die ihn oft mit der Einwohnerschaft in Berührung bringt, ungefähr seit drei Jahren; aber dieser kurze Zeitraum genügte, ihm unter unseren Mitbürgern aufrichtige Sympathien zu erwerben. Sein humanes Wirken als Militär, wie sein biederer Charakter, verbunden mit einer gewinnenden Persönlichkeit haben ihm die Achtung aller Parteien und das allgemeine Vertrauen der Bürgerschaft zugewendet. Der Lebenslauf des Generals ist ein reich bewegter; es war dem Bürgerlichen, der von der Pike auf dienen mußte, sicherlich nicht leicht gemacht, sich zu seinem gegenwärtigen Range emporzuarbeiten. General Krieß ist den 19. März 1796 in Graudenz geboren; er feiert also heut auch seinen 67. Geburtstag. Seine Erziehung und Vorbildung erhielt er im elterlichen Hause, sein Vater war Pr.-Lieutenant a. D., die Familie bekannte sich zur evangel. Religion. Er besuchte die Gymnasien zu Warschau, Gumbinnen und Neisse. Am 19. März 1813 trat Krieß in das Reserve-Bataillon des ersten Schlesischen Infanterie-Regiments ein, 1814 war er Unteroffizier in demselben; in den Freiheitskriegen nahm er Theil an der Belagerung vor Glogau und an dem Feldzuge in Frankreich, wo er mit seinem Regiment bei der Cernirung von Avesnes thätig war. Nach dem Friedensschlusse wurde Krieß an das 25. Infanterie-Regiment abgegeben; er besuchte dann 1816—18 die Brigadeschulen zu Erfurt und Koblenz und wurde den 11. Jan. 1818 Portepé-Fähnrich; 1819 avancirte er zum Seconde-Lieutenant, 1832 zum Prem.-Lieutenant. Im März 1839 wurde er Hauptmann und Compagnie-Chef unter Versetzung in's 28. Inf.-Regiment, 1846 Major und Commandeur des 2. Bataillons (Jülich) 25. Landwehr-Regts., 1850 kam er in das 34. Inf.-Regt., 1853 wurde er zum Oberst-Lieutenant befördert, 1854 Oberst und Commandeur des 37. Inf.-Regiments, 1857 Commandant von Saarlouis, 1859 erhielt er den Charakter als General-Major und 1860 wurde er zum wirklichen General-Major und ersten Commandanten von Breslau ernannt. Commandirt war unser Jubilar 1818 bis 1822 zum topographischen Büreau, 1826—29 als Bataillons-Adjutant, 1829—35 als Regiments-Adjutant, 1835—39 war er Adjutant der 15. Infanterie-Brigade, 1838 und 1839 war er Lehrer und Examinator an der 15 Division und gleichzeitig zweiter Director, bis er zum ersten ernannt wurde, 1844—46 war er Director der Divisionsschule und Präses der Examinations-Commission für Portepee-Fähnriche bei der 15. Division. General Krieß ist glücklich verheirathet mit Frau Louise geb. Freiin v. Hannstein; aus dieser Ehe stammen fünf Söhne, wovon 4 Offiziere, und 5 Töchter, wovon 3 verheirathet sind.

Aus Anlaß seines heutigen Ehrentages werden dem General vom Militär und Civil die mannichfachsten Ovationen dargebracht.

Gestern erschien der Fürstbischof Dr. Förster mit dem Weihbischof Wlodarski zur Beglückwünschung des Jubilars, um den sich auch seine Söhne versammelt haben, den festlichen Tag mit dem greisen Vater zu begehen. Heute zwischen 8 und 9 Uhr ward der Jubilar mit einer Morgenmusik von den Kapellen des Füsilier-Bats. 10. Regiments, des 58. Regiments und der Artillerie begrüßt. Hierauf erfolgte die Gratulation der Generalität und nicht regimentirten Offiziere, dann von Seiten der zur Garnison gehörenden Offiziere, und der vor Kurzem hier eingerückten Truppen; von 11 Uhr ab machen die Spitzen der Civilbehörden ihre Aufwartung. Nachmittags findet ein Festmahl im Börsensaale statt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. März 10 U. Ab.	328,00	+1,4	NW. 1.	Bedeckt. Regen.
19. März 6 U. Morg.	328,16	+0,2	NW. 1.	Bedeckt. Schnee.

Breslau, 19. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 10 Z. U.-P. 3 F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. März, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die 3proz. eröffnete zu 68, 80, wich bis 68, 75, hob sich dann auf 68, 95 und schloß ziemlich fest zu demselben Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 95. 4½proz. Rente 96, —. Italienische 5proz. Rente 70, 30. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 45⅝. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513, 75. Credit-mobilier-Aktien 1248, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 597, 50. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 18. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅜. Türkische Consols 44⅝. Consols 92⅜. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 31½. Sardinier 83½. 5proz. Russen 94. Neue Russen 93¾.

Wien, 18. März, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Bessere Stimmung. 5proz. Metall. 74, 25. 4½proz. Metall. 65, 25. 1854er Loose 92, 50. Bank-Aktien 798. Nordbahn 188, 50. National-Anleihe 81, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 232, 50. Creditaktien 212, 50. London 115, —. Hamburg 86, 35 Paris 45, 55. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 159, 50. Lombardische Eisenbahn 270, 50. Neue Loose 135, 50. 1860er Loose 93, 30.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Spekulationspapiere bei nicht belangreichem Umsatz besser. Böhm. Westbahn 69¾. Finnländische Anleihe 91¼. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 144¼. Wiener Wechsel 102¼. Darmst. Bankaktien 239½. Darmst. Zettel-Bank 258. 5proz. Met. 62¾. 4½prz. Met. 55⅜. 1854er Loose 78¾. Oesterr. National-Anleihe 68¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 822. Oesterr. Credit-Aktien 216½. Neueste österr. Anleihe 81⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 129. Rhein-Nahe-Bahn 32⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127¾.

Hamburg, 18. März. Wegen des heutigen Festtages keine Börse.

Liverpool, 18. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

London, 18. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Getreide beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen.

Amsterdam, 18. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen wenig Geschäft zu unveränderten Preisen. Raps April 93, Oktober 78—78½. Rüböl Mai 52¾, Herbst 45⅝.

Berliner Börse vom 18. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅚ G.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1853	4	99¼ B.
dito 1859	5	106⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch. …	3½	89⅝ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128¾ bz.
Berliner Stadt-Obl. …	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	91¾ bz.
dito dito	4	101½ bz.
Pommersche	3½	91 bz.
dito neue	4	100½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	96⅜ B.
Schlesische	3½	94½ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99¾ bz.
Pommersche	4	99¾ bz.
Posensche	4	97⅝ G.
Preussische	4	99½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99½ bz.
Sächsische	4	100 G.
Schlesische	4	100⅛ bz.
Louisdor	—	110 bz.
Goldkronen	—	9. 6½ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall	5	65⅛ u. ¼ bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	89¾ bz.
dito neue 100 fl.-L.	—	79⅜ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	70⅞ u. 71⅛ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	87¾ u ⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¼ B.
dito 5. Anleihe	5	89¼ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91⅛ bz.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ B.
Baden 35 Fl.	—	31¼ bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	89½ bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36⅛ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/12	4	97 etw. bz u. G.
Berg.-Märkische	6½	4	106¼ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	145 G.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	190 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	137½ G
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	132¾ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	176 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 1/12	5	135½ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	144½ B
Magd.-Halberst.	22½	4	283 B.
Magd.-Wittenbrg.	1⅛	4	65 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	124½ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	70 bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	87 bz.
Niederschles.	4	4	99 B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	68½ bz
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65¼ à ½ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/12	3½	162 G.
Oberschles. B.	7 1/12	3½	142½ bz.
dito C.	7 1/12	3½	162 G.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87¼ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97 bz.
dito Prior E.	—	3½	84⅞ bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	61 G.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	63 B.
Rheinische	5	4	100½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105½ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99⅝ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	32⅞ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/12	3½	95½ G.
Starg.-Posener	4	3½	107 B.
Thüringer	6⅔	4	127 G.
Wilhelms Bahn.	—	4	64¼ bz.
dito Prior	—	4	91½ G.
dito III. Em.	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	94½ bz.
dito dito	—	5	97½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	104 bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	83 etw. bz. u. G.
Bremer „	5¾	4	106 B.
Coburg. Credit A.	3	4	96 etw. bz.
Darmst. Zettel-B.	8⅕	4	103 B.
Darmst. Credb. A.	5	4	93⅛ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	8¼ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99¼ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	54½ bz.
Geraer Bank	5¾	4	98¾ B.
Hamb. Nord. Bank	5	4	105 etw. bz.
„ Ver.-Bank	5 1/12	4	103 G.
Hannov. „	4½	4	100 bz. u. B.
Leipziger „	3	4	85 bz. u. G.
Luxembrg. „	10	4	104 B.
Magd. Priv. „	4 1/12	4	93¼ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	96¼ etw. bz.
Minerva Bgwk. A.	—	5	36 etw. bz.
Oester. Creditb. A.	7¾	5	92 à 93½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	98 B.
Preuss. B.-Anthl.	4 1/12	4½	126 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99½ G.
Thüringer Bank	2⅔	4	66½ etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	89¾ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅞ bz.
dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg	8 T.	152¼ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87¾ bz.
dito	2 M.	86⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100½ bz. 3M. 99¾ bz.
Warschau	8 T.	90¼ G
Bremen	8 T.	109⅞ G.

Berlin, 18. März. Weizen loco 58—70 Thlr. nach Qualität, gelber schles. 65 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco galiz. 42½—43 Thlr. ab Bahn bez., 78—79pfd. 44¾ Thlr. 80—83pfd. 45—½ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., entfernt schwimm. 1 Ladung 81—82pfd. 44½ Thlr. bez., März 44½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Frühjahr 43¾—44—43⅞ Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., Mai-Juni 44—⅛ Thlr. bez. und Br., 44 Thlr. Gld., Juni-Juli 44¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 44¾—⅝ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., Lieferung pr. März und März-April 22 Thlr., Frühjahr 22 Thl. bez, Mai-Juni 22½ Thlr. Br., Juni-Juli 23 Thlr. Br., 22¾ Thlr. Gld. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thlr., Futterwaare 40—43 Thlr. — Rüböl loco 15⅔ Thlr. bez., März 15 7/12—⅝ Thlr. bez., April-Mai 15 11/24—13/24—11/24 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15⅚—⅙—⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 14¾—¾ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 13⅞—11/12 Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 5/24—⅙ Thlr. bez., März und März-April 14 7/24—¼ Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld., April-Mai 14⅜—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 14⅝—13/24—7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 15—14⅞ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Juli-Aug. 15⅓—5/24 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 15⅝—½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 15 17/24—⅔ Thlr. bez.

Weizen ohne Handel. Roggen loco ist besonders in den geringen Gütern vielfach offerirt gewesen und mußte merklich billiger erlassen werden. Gute Qualitäten und Preise ziemlich unverändert. Termine verkehrten in fester Haltung, ohne daß sich die Preise wesentlich veränderten. Hafer unverändert. Für Rüböl war die Stimmung auch heute fest, weil Abgeber zurückhaltend blieben. Bei einigen Umsätzen setzten sie deswegen eine kleine Preisbesserung durch.

⊕ **Breslau,** 19. März. Wind: West. Wetter: Schnee und Regen. Thermometer Früh 0°. Der Geschäftsverkehr war bei der schlechten Witterung und der äußerst beschränkten Kauflust heut ohne Umfang.

Weizen blieb wenig beachtet; pr. 85pfd. weißer 66—77 Sgr., gelber 63—72 Sgr. — Roggen schwach beachtet; pr. 84pfd. 49—52 Sgr., feinster bis 53 Sgr. bezahlt. — Gerste stilles Geschäft; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 34—37 Sgr. — Hafer ruhig; pr. 50pfd. schlesischer 25—26 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	65—72—77	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	63—67—74		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	49—51—53	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	250—260—278
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat wenig beachtet, rothe ordinäre 9⅓—11⅓ Thlr., mittle 12 bis 13¼ Thlr., feine 14—15¼ Thlr., hochfeine und extrafeine 15¾—16⅓ Thlr., weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15⅙ Thlr., März 15⅙ Thlr., pr. Frühjahr 15⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13 11/12 Thlr., März 13¾ Thlr., pr. Frühjahr 14 Thlr.

Todes-Anzeige. Am 17. März entschlief nach kurzen aber schweren Leiden unser geliebter Sohn **Julius Olbricht.** Um stille Theilnahme bitten:
[2803] **Die Hinterbliebenen.**
Beerdigung: Freitag Nachm. 3 Uhr. Trauerhaus: Mäntlergasse 16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Fredrich) in Breslau.